

Ausschreibung zum
6. Hamburger Landesentscheid Mannschaftswettbewerb Schwimmen der
Masters mit offener Qualifikation für den 19. Deutschen
Mannschaftswettbewerb Schwimmen der Masters
am Sonntag, den 5. Oktober 2014, in Hamburg

Veranstalter:	Hamburger Schwimmverband e.V.	
Ausrichter:	SG Hamburg-West	
Wettkampfstätte:	LLZ Dulsberg, Am Dulsbergbad 1, 22049 Hamburg	
Startbahnen:	8, durch wellenbrechende Leinen getrennt	
Bahnlänge:	25 m	
Wassertiefe:	1,80 m, durchgehend	
Wassertemperatur:	ca. 27° C	
Zeitmessung:	Handzeitnahme	
Einlass / Einschwimmen:	Abschnitt 1: 09:00 Uhr	Abschnitt 2: durchgehend
Kampfrichtersitzung:	Abschnitt 1: 09:30 Uhr	Abschnitt 2: 45 min nach Abschnitt 1
Wettkampfbeginn:	Abschnitt 1: 10:00 Uhr	Abschnitt 2: 60 min nach Abschnitt 1

Eventuell geänderte Anfangszeiten sind dem Meldeergebnis zu entnehmen.

Grundsätzlich gelten die Durchführungsbestimmungen für den
19. Deutschen Mannschaftswettbewerb Schwimmen der Masters.

Die Durchführungsbestimmungen sind im Teil B.) dieser Ausschreibung zu finden.

Die Wettkampfveranstaltung wird in zwei Veranstaltungsabschnitten durchgeführt. Zwischen beiden Abschnitten erfolgt eine ca. einstündige Pause, in der das Einschwimmen gestattet ist.

Wettkampfprogramm und Wettkampffolge:

Wettkampfnummer:	1. Abschnitt	WK	2. Abschnitt
1	200 m Freistil	13	200 m Freistil
2	100 m Brust	14	100 m Brust
3	50 m Rücken	15	200 m Rücken
4	100 m Schmetterling	16	100 m Schmetterling
5	200 m Lagen	17	200 m Lagen
6	800 m Freistil	18	50 m Freistil
7	50 m Brust	19	200 m Brust
8	100 m Rücken	20	100 m Rücken
9	200 m Schmetterling	21	50 m Schmetterling
10	100 m Lagen	22	400 m Lagen
11	400 m Freistil	23	400 m Freistil
12	100 m Freistil	24	100 m Freistil

A. Allgemeine Bestimmungen:

1. Der Hamburger Landesentscheid im Deutschen Mannschaftswettbewerb Schwimmen 2014 und die Qualifikation zum 19. Deutschen Mannschaftswettbewerb wird entsprechend §155 Wettkampfbestimmungen Schwimmen – Masters des DSV durchgeführt. Es gelten die Wettkampfbestimmungen (WB), die Rechtsordnung (RO) sowie die Antidopingbestimmungen des Deutschen Schwimmverbandes e.V.
2. Es sind ausschließlich Mannschaften aus Vereinen und Startgemeinschaften zugelassen, die die Verbandsrechte haben und Mitglied im Hamburger Schwimmverband e.V. oder im Schleswig-Holsteinischen Schwimmverband e.V. sind. Der Veranstalter behält sich vor, nach Meldeschluss ggf. freie Bahnen auch durch Mannschaften aus weiteren Landesverbänden des DSV, deren Landesverband keinen Landesentscheid durchführt, zu besetzen. Alle Aktiven müssen beim DSV registriert und für 2014 lizenziert sein. Dieses ist mit der Meldung zu bestätigen. Gemäß §7 der Wettkampfbestimmungen ist die Sportgesundheit aller Teilnehmer mit der Meldung zu bestätigen. Mit der Abgabe der Meldungen erklärt sich der Verein / die Startgemeinschaft bzw. der gemeldete Aktive mit der Speicherung der personenbezogenen Daten einverstanden und auch damit, dass die Wettkampfdaten in Meldeergebnissen, Wettkampfprotokollen und Bestenlisten, auch auf elektronischem Wege, veröffentlicht werden.
3. Ausschließlich Mannschaften aus Vereinen des Hamburger Schwimmverbandes können den Titel „**Hamburger Mannschaftsmeister der Masters 2014**“ bekommen. Dieser Titel ist mit einem Wanderpokal verbunden.
4. **Meldungen:** Die Meldungen sind elektronisch im aktuellen DSV-Format bis zum Samstag **20.09.2014 um 20.00 Uhr** an folgende an folgende E-Mail Adresse zu senden:
SG Hamburg West, Berit Schlünz, berit.schluenz@mws-sport.de, Tel.: 040-7327203
Der Veranstalter behält sich vor, bei mehr als 24 gemeldeten Mannschaften, Meldungen von Vereinen mit mehr als 2 Mannschaften zurückzuweisen. Die Vereine werden in diesem Fall umgehend nach dem Meldeschluss informiert.
5. **Meldegeld:** Das Meldegeld beträgt pro Mannschaft € 110,-- und ist bis zum **29.09.2014** auf das Konto des Hamburger Schwimmverbandes bei der HASPA, Konto-Nummer: 1211120900, BLZ: 200 505 50, HASPA, (IBAN DE10200505501211120900, BIC/SWIFT: HASPDEHHXXX) mit dem Vermerk „DMSM 2014, Name des meldenden Vereins“ zu überweisen.
6. **Abmeldungen und erhöhtes nachträgliches Meldegeld:**
Abmeldungen werden bis zum **20.09.2014, 20:00 Uhr** akzeptiert. Bei späteren Abmeldungen bleiben die Meldegeldverpflichtung und die Kampfrichterstellung bestehen. Tritt eine Mannschaft ohne schriftliche Abmeldung nicht an, wird ein zusätzliches erhöhtes Meldegeld in Höhe von € 110,-- fällig. Dieses erhöhte nachträgliche Meldegeld wird auch erhoben, wenn eine Mannschaft gegen die Durchführungsbestimmungen verstößt.
7. **Kampfrichter:**
Jeder Verein verpflichtet sich bei einer gemeldeten Mannschaft 2 Kampfrichter pro Abschnitt, ab zwei Mannschaften 3 Kampfrichter pro Abschnitt und bei drei oder mehr Mannschaften 4 Kampfrichter pro Abschnitt (davon einer mit Gruppe Auswerter) zu stellen. Die endgültige Anzahl der zu stellenden Kampfrichter wird mit dem Meldeergebnis bekanntgegeben. Sämtliche Kampfrichter müssen im Besitz einer für die jeweilige Aufgabe gültigen Kampfrichter-Lizenz sein. Nicht gestellte Kampfrichter werden mit einer Ordnungsgebühr in Höhe von € 50,-- pro Abschnitt geahndet. Kampfrichter dürfen nicht im gleichen Abschnitt als Aktive an den Start gehen. Die teilnehmenden Vereine werden gebeten, die Bedienung der Bahntafeln für Strecken über 800m zu übernehmen.

Kampfrichter in Ausbildung melden sich bitte bis zum Meldeschluss beim Kampfrichterobmann, Mike Utermöhlen (eMail: utermoehlen@hamburger-schwimmverband.de) an. Es werden max. 4 Kampfrichter in Ausbildung pro Abschnitt angenommen. Es entscheidet die Reihenfolge der Anmeldung, wobei max. 2 Praxiseinsätze bei amtlichen Veranstaltungen zugelassen sind.

8. **Startkarten und Mannschaftsmeldebogen:**

Ein Mannschaftsmeldebogen mit den Namen der Mannschaftsmitgliedern, Jahrgängen und ID-Nummern muss bis zum **28.09.2014, 20:00 Uhr** an den Ausrichter (E-Mail Adresse: berit.schluezn@mws-sport.de) gesandt werden.

9. Ausgefüllte Startkarten müssen von den Aktiven vor Beginn des jeweiligen Laufs bei den Zeitnehmern abgegeben werden. Die Laufsetzung erfolgt nach dem **rollierenden** System. Bei zu hohem Meldeaufkommen können die 400 m und 800 m Freistil in der Doppelsetzung geschwommen werden. Der Start erfolgt dabei zeitversetzt.
10. Die Mannschaftsaufstellung sowie die Auswertung regeln die Durchführungsbestimmungen des 19. Deutschen Mannschaftswettbewerbs Schwimmen der Masters 2014.
11. Meldeergebnis und Protokoll werden auf der Homepage des Hamburger Schwimmverbandes veröffentlicht. Bei Bedarf eines Papierprotokolls ist dieses mit Abgabe der Meldungen bekanntzugeben.
12. **Haftung:** Den Vereinen unterliegt die Kontrolle der Sportgesundheit ihrer Aktiven. Dieses ist mit der Meldung zu bestätigen.
Weder der Veranstalter noch der Ausrichter oder der Badbetreiber der Wettkampfstätte haften während der Veranstaltung bei Unfällen, Verlust oder Beschädigung von Gegenständen.
13. **Sonstiges:** Die Halle darf nicht mit Straßenschuhen betreten werden.

B. Durchführungsbestimmungen:

1. Jeder **Verein** kann an den Landesentscheiden mit mehreren Mannschaften teilnehmen. Am Bundesentscheid ist die Teilnahme mit nur einer Mannschaft möglich.
 - a. Innerhalb des Landesentscheides kann ein Schwimmer nur für eine Mannschaft an den Start gehen. Geht er für eine weitere Mannschaft an den Start, werden nur die Ergebnisse des Schwimmers bis vor diesem Start gewertet. Alle weiteren Leistungen werden ersatzlos gestrichen. Nach durchgeführter Streichung muss Punkt vier der Durchführungsbestimmungen für die betroffene Mannschaft dennoch erfüllt sein.
 - b. Jeder Schwimmer kann nur in einem Verein gewertet werden. Schwimmer, die an einem Landesentscheid teilgenommen haben, können unabhängig von einem zwischenzeitlichen Wechsel des Start- rechtes einschl. des Zweitstartrechtes nicht an einem weiteren Landes- oder dem Bundesentscheid für einen anderen Verein teilnehmen. Die DMSM Landesentscheide und der Bundesendkampf sind diesbezüglich ein Wettkampf und der Startrechtwechsel gilt für den DMSM erst nach Durchführung des Bundesentscheides.
2. Jeder Verein kann nur an **einem Landesentscheid** teilnehmen.
3. **Startberechtigung:** Startberechtigt für die Mannschaften sind alle Schwimmer ab AK 20 bis auf nach- folgende Ausnahmen: Nicht startberechtigt sind Schwimmer die 2014 in einer DMS-Mannschaft starteten, die 2014 in der 1. Bundesliga Schwimmen angetreten war.
Nicht startberechtigt sind Schwimmer, die in 2014 einem DSV-Kader Schwimmen bzw.

Langstreckenschwimmen angehören oder angehört. In einer Mannschaft können bis zu zwei Schwimmer mit einem Zweitstartrecht nach § 158 Wettkampfbestimmungen Schwimmen – Masters eingesetzt werden. Bei Verstoß gegen diesen Punkt drei der Durchführungsbestimmung ist kein Nachschwimmen möglich.

4. **Mannschaftszusammensetzung:** Die nachfolgenden Bestimmungen zur Zusammensetzung der Mannschaft müssen mit den Schwimmern eingehalten werden, die in die Wertung gelangen (d. h. deren Leistung mit mehr als null Punkten bewertet wird):
 - a. Frauen und Männer bilden eine gemeinsame Mannschaft. Zu einer Mannschaft müssen mindestens vier Frauen und vier Männer gehören. Jedes Geschlecht muss jeweils mindestens sieben Starts absolvieren.
 - b. Alle Wettkampfstrecken werden von jeder Mannschaft einmal geschwommen und sind beliebig mit Frauen oder Männern besetzbar.
 - c. Pro Mannschaft müssen mindestens fünf Altersklassen vertreten sein.
 - d. Bis zu drei Wettkampfstrecken können unbesetzt bleiben bzw. mit null Punkten bewertet werden. Fehlt einer Mannschaft lediglich ein Schwimmer zur Erreichung der vorgesehenen Geschlechterquote und/oder der Altersklassen, so müssen drei Strecken unbesetzt bleiben.
 - e. Wird ein Fehler bezüglich Altersklassen oder Geschlechter erst nach Beendigung der Wettkampfanstaltung festgestellt und es sind nicht mindestens drei Strecken unbesetzt geblieben, so wird die entsprechende Anzahl (je fehlendem Schwimmer drei Starts) der zeitlich zuletzt geschwommenen Strecken mit null Punkten bewertet, ein Nachschwimmen ist nicht möglich.
 - f. Bleiben mehr als drei Strecken unbesetzt bzw. werden mit null Punkten bewertet, ist die gesamte Mannschaft aus dem Wettbewerb auszuschließen.
 - g. Jeder Schwimmer darf nur in bis zu drei Wettkämpfen starten, wobei eine Schwimmstrecke nur im Falle einer Disqualifikation oder bei Nichtbeendigung (Aufgabe) wiederholt werden darf. Der Start im Nachschwimmen wird auf die Anzahl der Starts des Schwimmers angerechnet. Wird ein Schwimmer in einem Wettkampf disqualifiziert oder beendet er den Wettkampf nicht, kann derselbe oder ein anderer Schwimmer unter Beachtung der Startbeschränkung die betreffende Wettkampfstrecke am Schluss desselben Veranstaltungsabschnitts wiederholen; wird auch dieser Schwimmer disqualifiziert, ist ein weiteres Nachschwimmen nicht möglich.
5. Die **Wertung** erfolgt bis auf untenstehende Ausnahmen nach der Formel der schwimmsportlichen Leistungstabelle 2009 – 2012 des DSV:
Punktzahl = $1000 \times (\text{Referenzzeit}/\text{Erreichte Zeit})^3$, die gefundene Punktzahl ist als absoluter (abgeschnittene Nachkommzahlen) Wert zu benutzen.
Als Referenzzeit dient der jeweilige (Wettkampfstrecke/Geschlecht/Altersklasse) Deutsche Altersklassenrekord der Masters (25 Meter Bahn) mit Stand 31.12.2013. Die Veröffentlichung der Referenzzeiten erfolgte auf der Homepage der Fachsparte Masters im Deutschen Schwimm-Verband. Ausnahmen: Bei einem eventuell rechnerisch höheren Wert als 1250 für die ermittelte Punktzahl wird die Wertungspunktzahl auf 1250 Punkte begrenzt. Ist auf der geschwommenen Strecke in der betreffenden Altersklasse keine Referenzzeit angegeben, wird die erreichte Leistung mit 1250 Punkten bewertet.
6. Die **Wettkampfanstaltung** wird in zwei Veranstaltungsabschnitten an einem Tag ausgetragen. Zwischen beiden Abschnitten hat eine ca. einstündige Pause zu erfolgen, in der das Einschwimmen gestattet ist.
7. Es gilt die **Ein-Start-Regel** gemäß § 125 (6) WB.
8. Für jede Mannschaft ist dem Protokoll ein **Mannschaftsformular** entsprechend DSV Form 105 ergänzt um das jeweilige Geschlecht der Teilnehmer/-in bei zu legen.
9. Die Ausrichter der Landesentscheide bzw. die Verantwortlichen der Landesschwimmverbände

melden umgehend nach Abschluss ihres Landesentscheides die Ergebnisse einschließlich der evtl. Abmeldungen für den Endkampf an den Referenten DMSM der Fachsparte Masters. Später als am 26.10.2014 20.00 Uhr eingehende Ergebnisse werden nicht mehr berücksichtigt. Von den Ausrichtern der Landesentscheide sind dem Referenten DMSM der Fachsparte Masters unverzüglich die Mannschaftsformulare nach Punkt 8 dieser Durchführungsbestimmungen zu übersenden.

10. Für den **Bundesentscheid**, der am **08.11.2014** (Samstag) in Gelsenkirchen ausgetragen wird, qualifizieren sich die **18** besten Mannschaften aller Landesentscheide (Einschränkung siehe Punkt eins). Mit der Qualifikation ist die Mannschaft zur Teilnahme berechtigt und verpflichtet. Bei fristgerechter Abmeldung einer Mannschaft (siehe Punkt elf) ist/sind die nächst platzierte/n nicht abgemeldete/n Mannschaft/en qualifiziert. Bei Punktgleichheit auf dem letzten zur Teilnahme berechtigenden Platz wird bei den betroffenen Mannschaften die beste Einzelleistung gestrichen; sodann entscheidet die restliche Punktesumme über die Platzierung und Teilnahme am Endkampf. Sollte sich auch dann kein Unterschied ergeben, werden die jeweils nächstbesten Leistungen gestrichen bis eine Platzierung festgelegt werden kann. Bei offensichtlichen Verstößen in den Landesentscheiden gegen die Durchführungsbestimmungen bzgl. Teilnahmeberechtigung und Mannschaftszusammensetzung erfolgt eine Ergebniskorrektur seitens des mit der DMSM beauftragten Referenten der Fachsparte Masters im Deutschen Schwimm-Verband.
11. **Abmeldung:** Jede Mannschaft hat die Möglichkeit sich fristgerecht vom Bundesentscheid abzumelden. Diese Abmeldung kann bereits in das Protokoll des jeweiligen Landesentscheid-Durchganges aufgenommen werden. Sagt eine Mannschaft zu einem späteren Zeitpunkt als ihr Landesentscheid ausgetragen wird ihre Teilnahme am Bundesentscheid ab, so muss diese Mannschaft selbst dafür Sorge tragen, dass die Abmeldung bis zum **26.10.2014 - 20.00 Uhr** beim Referenten DMSM der DSV-Fachsparte Masters eingegangen ist. Bei später eintreffenden Abmeldungen gilt die Mannschaft als beim Bundesentscheid nicht angetreten. Dies führt die Fälligkeit der Meldegelder und Gebühren entsprechend Punkte 16 und 17 der nachfolgenden besonderen Bestimmungen zum Bundesentscheid nach sich. Nur im Falle einer fristgerechten Abmeldung rückt die nächstplatzierte Mannschaft der Landesentscheide nach.

Frank Rauchfuß
Fachwart für Masterssport

Désirée Heintz
Referentin für Meisterschaften

Stand: 07.08.2014